

Wohin spenden?

Aus Sicht des enginEco-Systems kommen für den globalen Denkmalschutz und Handwerksschutz ausschließlich staatliche Organisationen in Frage.

Warum?

Private NGOs agieren freiwillig. Staatliche Stellen hingegen sind durch übergeordnetes Recht zwingend zum Schutz der Kultur und des traditionellen Erbes verpflichtet. Europaweit (EU) zwingen Artikel 167 AEUV und Artikel 22 der EU-Grundrechtecharta alle Mitgliedstaaten rechtlich zu einem hohen Kulturschutzniveau, zur Wahrung der kulturellen Vielfalt und zur Pflege des handwerklichen Erbes. Weltweit (UN) verpflichtet die UN-Erklärung über kulturelle Vielfalt sowie die UNESCO-Konvention zum Schutz des immateriellen Kulturerbes alle Staaten zur strengen Erhaltung und Förderung von Denkmälern und traditionellen Handwerkstechniken.

Das enginEco-Punktesystem:

Dieses vom Systeminhaber entwickelte und von einem unabhängigen Zeugen zertifizierte System dokumentiert die staatliche Nähe der Organisationen. Die hinterlegten Live-Links garantieren, dass Spenden direkt an die gesetzlich Verantwortlichen für den Denkmal- und Handwerksschutz fließen.

1. UNESCO World Heritage Centre - 5,0 Punkte (Völkerrechtliche Sonderorganisation der Vereinten Nationen - Global)
2. Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg - 5,0 Punkte (Öffentlich-rechtliche Stiftung der Bundesländer Berlin, Brandenburg und des Bundes - Deutschland)
3. Bayerische Schlösserverwaltung - 5,0 Punkte (Staatliche Landesbehörde des Freistaates Bayern - Deutschland)
4. National Trust - 4,5 Punkte (Staatlich anerkannter Partner und gesetzlich beauftragte Denkmalschutzorganisation - England)
5. The Western Wall Heritage Foundation - 5,0 Punkte (Staatlich gegründete, öffentlich-rechtliche Stiftung der israelischen Regierung - Israel)
6. Ministero della Cultura - 5,0 Punkte (Offizielles staatliches Kulturministerium und Denkmalschutzbehörde - Italien)
7. Heritage New Zealand Pouhere Taonga - 5,0 Punkte (Autonome staatliche Behörde und gesetzlich eingerichtete Kronentität - Neuseeland)
8. UNDP (United Nations Development Programme) - 5,0 Punkte (Völkerrechtliches Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen - Global / Türkei)
9. Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) / Bundeskasse - 5,0 Punkte (Staatliche Bundesoberbehörde des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr - Deutschland)
10. Patrons of the Arts in the Vatican Museums - 4,5 Punkte (Staatlich autorisierter, exklusiver Partner zur Erhaltung der Kunstgüter des Vatikans - Vatikanstadt)

Gesamte Punktzahl nach staatlicher Nähe Kriterien-Prinzip: 49,0 von 50 möglichen Punkten

Bestätigung über den korrekten Einsatz der Spenden-Links

Wenn wir schon Spenden für unsere Kultur und den Erhalt des Denkmalschutzes leisten, dann gebührt dem Staat das höchste Lob und unser volles Vertrauen, da nur die staatliche Souveränität und seine Institutionen die dauerhafte Sicherheit, die völkerrechtliche Legitimation und die verifizierte Transparenz für den Schutz unserer Erde garantieren können. Die Richtigkeit dieser Rechercheabsicht, des Konzepts, der zugeordneten Punktwerte sowie der korrekten Einsatz der offiziellen Spenden-Links (Live-Systeme) werden durch die nachfolgenden Unterschriften ausdrücklich bestätigt.

Kritik und Bewertungsgrundlage (Punktegewichtung basierend auf staatlicher Nähe):

5,0 Punkte (Maximale staatliche Nähe): Direkte staatliche Verbindung. Dies sind offizielle Behörden, Landesbetriebe, völkerrechtliche Organisationen oder direkt per Gesetz gegründete Institutionen. Sie bilden einen festen Teil der staatlichen Verwaltung oder besitzen direkte überstaatliche Legitimation.

4,5 Punkte (Abfallende staatliche Nähe): Indirekte staatliche Verbindung. Dies sind private Organisationen, Stiftungen oder Akteure, die ohne eigene staatliche Machtbefugnis agieren, aber als offizielle Partner im direkten staatlichen Auftrag oder unter staatlicher Schirmherrschaft arbeiten.

Kriterien-Definitionen für die Bewertung:

1. Völkerrechtliche Organisationen (5 Punkte): Internationale Organisationen, die über eine unmittelbare überstaatliche Legitimation verfügen und von mehreren Ländern getragen werden.
2. Rechtsfähige Stiftungen des öffentlichen Rechts (5 Punkte): Institutionen, die direkt durch einen staatlichen Hoheitsakt gegründet wurden und einen festen Teil der staatlichen Verwaltung bilden.
3. Staatlich gegründete Stiftungen (5 Punkte): Vom Staat ins Leben gerufene Organisationen, die direkt auf staatliche Initiative zurückgehen (auch wenn sie im privaten Recht organisiert sind).
4. Staatliche Partner (4,5 Punkte): Private Organisationen und Akteure, die im direkten Auftrag oder mit besonderem Vertrauen des Staates arbeiten.
5. Kronentitäten / Königliche Institutionen (4,5 Punkte): Organisationen unter der Schirmherrschaft von Herrscherhäusern, die rechtlich als Privatinstitutionen ohne eigene staatliche Machtbefugnis agieren.

Ort, Datum: Mainz, den 15.07.2026

Gruppe I (Inhaber / Konzeptentwickler):

Name, Vorname: Genc, Engin

Anschrift: Bastion Martin 1, 55131 Mainz

Geburtsdaten: 27.09.1983 in Mainz

Kontakt: +49 178 8616399 | enginkenc83@gmail.com

Unterschrift: 

Gruppe II (Unabhängige Zeugin):

Name, Vorname: Genc, Ebru

Anschrift: Bastion Martin 1, 55131 Mainz

Geburtsdaten: 19.02.1988

Kontakt: 0152 04120603

Unterschrift: 

Für die Allgemeinheit:

Wir wollen die 50 Punkte knacken! Wenn Sie eine staatliche Organisation für Natur, Ozean oder Denkmal mit funktionierendem Online-Spendensystem kennen, senden Sie uns gerne eine E-Mail. enginkenc83@gmail.com

Auftragsnr. 134629